

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2014-037
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 13.08.2014 Verfasser: Berger, Uwe
Satzungsbeschluss über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 20 "Achter de Muer" der Stadt Röbel/Müritz	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö	26.08.2014 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz
Ö	08.09.2014 Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	23.09.2014 Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. Aufgrund des § 10 in Verbindung mit. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954), in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V. S. 777) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 „Achter de Muer“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.
2. Die zusammen mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 „Achter de Muer“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung vom 18.04.2006 (GVOBl. M-V S. 102) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBl. M-V S. 323) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V. S. 777) als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 20 „Achter de Muer“ der Stadt Röbel/Müritz alsbald ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 „Achter de Muer“ der Stadt Röbel/Müritz mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Die erforderlichen Verfahrensschritte im Aufstellungsverfahren zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 „Achter de Muer“ der Stadt Röbel/Müritz wurden abgearbeitet. Der Bebauungsplan Nr. 20 „Achter de Muer“ wurde als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ nach § 13a Baugesetzbuch aufgestellt.

Mit dem Satzungsbeschluss der Stadtvertretung über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 20 „Achter de Muer“ wird das Aufstellungsverfahren abgeschlossen.

Anschließend ist der Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Mit Ablauf des Bekanntmachungstages tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 „Achter de Muer“ der Stadt Röbel/Müritz in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Satzungsexemplar zur Satzung über den Bebaungsplan Nr. 20 „Achter de Muer“ der Stadt Röbel/Müritz, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Berger, Uwe	Theuergarten, Agnes		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum

Siegel

Unterschrift